

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An die Alltagsbegleiter/innen im Freistaat Sach-
sen.

Aufruf zur Impfunterstützung älterer Menschen

Sehr geehrte Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter,

ich möchte mich bei Ihnen für Ihr bisher geleistetes Engagement bedanken. Sie unterstützen ältere Menschen in ihrem Alltag und im häuslichen Umfeld. Dadurch leisten Sie einen großen Beitrag, um die Lebensqualität vieler Menschen zu verbessern und einen möglichst langen Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen und beeinträchtigt unser aller Leben. Daher ist es eine gute Nachricht, dass wir nun die Möglichkeit der Corona-Schutzimpfung haben. Je mehr Menschen einen Impfschutz haben, umso schneller überwinden wir die Pandemie und können wieder in unser normales Leben zurückfinden.

Gerade jetzt ist es jedoch wichtig, dass die Leute die auf Ihre Hilfe angewiesen sind oder die sich auf Ihre Unterstützung verlassen, diese auch weiterhin erhalten.

Für viele Senioren ist es eine große Herausforderung, für sich einen Impftermin zu organisieren. Voraussetzung für eine Impfung ist momentan die Zugehörigkeit zu einer prioritär zu impfenden Personengruppe, weil noch nicht ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen, um die gesamte Bevölkerung zu impfen.

Zur Impfpriorität 1 gehören unter anderem Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und zur Priorität 2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben bzw. auch jüngere Personen, die an bestimmten Vorerkrankungen leiden.

Aufgrund der derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffe ist eine Impfung nur für Personen ab einem Alter von 80 Jahren und für Menschen mit Vorerkrankungen, die 18 bis 64 Jahre alt sind (gemäß Empfehlung der Ständigen Impfkommission für den Impfstoff AstraZeneca) möglich. Derzeit werden Studien ausgewertet, wonach der Impfstoff von AstraZeneca auch für

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-5254/363/133-2021/38298

Dresden,
3. März 2021

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Abteilung 3 | Sozialversicherung
und Krankenhauswesen
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsanhörung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Arch-
ivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

Menschen über 64 Jahren zugelassen werden kann. Wenn eine solche Entscheidung getroffen werden sollte, dann können auch alle Senioren unter 80 Jahren geimpft werden.

Sehr geehrte Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter, ich möchte Sie daher bitten, sofern Sie dies nicht bereits tun, die von Ihnen begleiteten Senioren bei der Impfterminvergabe aktiv zu unterstützen.

Einen Impftermin können Sie online unter sachsen.impfterminvergabe.de erhalten oder telefonisch unter **0800 0899 089**. Dort finden Sie auch weitere Hinweise und werden umfassend zu allen relevanten Themen rund um die Corona-Schutzimpfung informiert.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Bockting
Abteilungsleiter